

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Am 9. Juni 2024 finden in der Zeit von 08:00 und 18:00 Uhr in der Gemeinde Teutschenthal neben der Wahl zum Europäischen Parlament und der Kreistagswahl für den Landkreis Saalekreis folgende Kommunalwahlen statt:

- Gemeinderatswahl
- Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Angersdorf, Dornstedt, Holleben, Langenbogen, Steuden, Teutschenthal und Zscherben

Gemäß § 15 KWG LSA i. V. m. § 6 (1) KWG LSA und § 29 KWO LSA fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Teutschenthal und die Ortschaftsratswahlen in Angersdorf, Dornstedt, Holleben, Langenbogen, Steuden, Teutschenthal und Zscherben am 9. Juni 2024 auf. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 5b eingereicht werden.

Zahl der zu wählenden Vertreter (vgl. § 21 Abs. 4 KWG LSA)

Organ	Anzahl der zu wählenden Bewerber auf einen Wahlvorschlag	Höchstzahl der zu wählenden Bewerber auf einen Wahlvorschlag
Gemeinderat Teutschenthal	28	33
Ortschaftsrat Angersdorf	5	10
Ortschaftsrat Dornstedt	3	8
Ortschaftsrat Holleben	5	10
Ortschaftsrat Langenbogen	5	10
Ortschaftsrat Steuden	3	8
Ortschaftsrat Teutschenthal	7	12
Ortschaftsrat Zscherben	5	10

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Bildung der Wahlbereiche

Für die Gemeinderatswahl bildet die Gemeinde Teutschenthal einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Angersdorf bildet die Ortschaft Angersdorf einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Dornstedt bildet die Ortschaft Dornstedt einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Holleben bildet die Ortschaft Holleben einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Langenbogen bildet die Ortschaft Langenbogen einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Steuden bildet die Ortschaft Steuden einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Teutschenthal bildet die Ortschaft Teutschenthal einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Zscherben bildet die Ortschaft Zscherben einen Wahlbereich.

Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die

- Gemeinderatswahl, muss von mindestens 100
- Ortschaftsratswahl in Angersdorf, muss von mindestens 10
- Ortschaftsratswahl in Dornstedt, muss von mindestens 5
- Ortschaftsratswahl in Holleben, muss von mindestens 13
- Ortschaftsratswahl in Langenbogen, muss von mindestens 20
- Ortschaftsratswahl in Steuden, muss von mindestens 7
- Ortschaftsratswahl in Teutschenthal, muss von mindestens 48

- Ortschaftsratswahl in Zscherben, muss von mindestens 11 der Wahlberechtigten des Wahlbereiches, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. (vgl. § 21 Abs. 9 Satz 4 KWG LSA)

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist, 2. April 2024 um 18:00 Uhr abgegeben worden sind.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift nur auf dem ersten eingereichten Wahlvorschlag gültig. Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

Für die Gemeinderatswahl:

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Unabhängige Bürgervereinigung Teutschenthal e.V.
- Allgemeine Bürgervereinigung Langenbogen e.V.
- Wählervereinigung - Die Mitte
- Wählervereinigung „Bürger für Holleben“
- Pfingstverein Dornstedt-Asendorf e.V.
- Turn- und Sportverein Schwarz-Weiß Zscherben - TSV Zscherben

Für die Ortschaftsratswahl Angersdorf

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Freie Bürger für Angersdorf

Für die Ortschaftsratswahl Dornstedt

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Einzelbewerber, Heinemann, Jens
- Einzelbewerber, Keuth, Detlef
- Einzelbewerber, Gnoth, Jürgen

Für die Ortschaftsratswahl Holleben

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Wählervereinigung „Bürger für Holleben“

Für die Ortschaftsratswahl Langenbogen

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Allgemeine Bürgervereinigung Langenbogen e.V.
- Unabhängige Bürgervereinigung Teutschenthal e.V.

Für die Ortschaftsratswahl Steuden

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Unabhängige Bürgervereinigung Steuden e.V.

Für die Ortschaftsratswahl Teutschenthal

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Unabhängige Bürgervereinigung Teutschenthal e.V.
- Die Mitte

Für die Ortschaftsratswahl Zscherben

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Unabhängige Bürgervereinigung Teutschenthal e.V.
- Turn- und Sportverein Schwarz-Weiß Zscherben - TSV Zscherben
- Feuerwehr Zscherben – FF Zscherben

Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 02. April 2024, 18.00 Uhr, beim Gemeindevahlleiter Herrn Michael Stöhr oder seiner Stellvertreterin Frau Marie Luise Brahmman, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal einzureichen.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach dem Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie u.a. auf der Internetseite der Gemeinde www.gemeinde-teutschenthal.de/de/wahlen2024.html# oder im Einwohnermeldewesen der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal.

Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum 04. März 2024, 18:00 Uhr bei der Landeswahlleiterin einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Michael Stöhr
Gemeindewahlleiter